

Anlage 05 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 362101-1-J22-004

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Evangelisches Familienzentrum „menschenkind“
Förderzweck	Miete und Betriebskosten Mittelstraße 33, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Gesamtausgaben	24.632,00 Euro
Eigenanteil	9.632,00 Euro
Leistungen Dritter	5.000,00 Euro
a) Landkreis Wittenberg	5.000,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	10.000,00 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfung Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der vielseitigen, niederschweligen Angebote sowie in den wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen für Familien, Alleinerziehende, Interessierte und Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Wittenberg.
Begründung zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

2. Stellungnahme:

Kurzdarstellung des Familienzentrums:

Am 24.10.2009 wurde in der Lutherstadt Wittenberg das Evangelische Familienzentrum „menschenkind“, in Trägerschaft der Evangelischen Stadtkirchengemeinde, gegründet. Den Bedarfen der Familien zu entsprechen, Hilfen bei der Bewältigung des Alltags bereitzustellen und den gesellschaftlichen Herausforderungen in der Begleitung von Familien zu begegnen, ist das Grundanliegen des Familienzentrums.

Sonderdarstellung des Familienzentrums:

Das Evangelische Familienzentrum „menschenkind“ ist ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und richtet seine Arbeit auf Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII sowie auf die Öffentlichkeitsarbeit zu den vorgehaltenen Angeboten und familienpolitischen Themen aus. Darüber hinaus wurde das Familienzentrum seit 2017 in dem TEILPLAN II. A Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote im Landkreises Wittenberg aufgenommen. Dort ist geregelt, dass sich der Landkreis Wittenberg anteilig an den Personal- und Betriebskosten sowie anteilig an den Ausgaben für die inhaltliche Arbeit beteiligt. Zudem erhält das Familienzentrum eine anteilige Förderung für Personalkosten von dem Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt.

Ziel der Maßnahme:

Die Leitgrundsätze des Familienzentrums sind:

1. Inklusive Förderung der motorischen, musikalischen, kreativen und spielerischen Fähigkeiten der Kinder mit und durch die Eltern,
2. christliche Wertevermittlung als Angebot und Orientierung für das Zusammenleben in der Familie,
3. Angebote von Eltern für Eltern und Partizipation von Eltern an Entscheidungsprozessen,
4. Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Institutionen im Blick auf Information Zusammenarbeit und Lobbyarbeit,
5. Angebote für Flüchtlingsfamilien.

Die Zielstellung der Arbeit des Familienzentrums ist die Vernetzung mit Institutionen der Lutherstadt Wittenberg und des Landkreises Wittenberg sowie mit weiteren Kooperationspartnern aus den Bereichen allgemeine soziale Dienste, Gesundheitsdienste, Sport und Kultur.

Im Familienzentrum treffen sich viele Familien mit Kleinkindern in unterschiedlichen Gruppen, um ein soziales Netzwerk aufzubauen. Durch Begegnung und Austausch mit anderen Familien sowie das Füreinander und Miteinander vor Ort wird dies ermöglicht. Hier erfahren Familien gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistungen untereinander.

Folgende Angebote für Eltern und Familien werden unter anderem im Evangelischen Familienzentrum „menschenkind“ angeboten:

1. Familienbildungsangebote (z. B. thematische Elternabende)
2. Austausch und Familienbegegnung (z. B. Kreativangebote, Zwergenküche)
3. Familien- und Einzelberatung (z. B. Still- und Ernährungsberatung, Erziehungsberatung)

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 24.632,00 Euro. Es werden 59,40 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigen- und Drittmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 40,60 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 10.000,00 Euro